

16.07.24, Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

16.07.2024 i. V. Wie

an **Bürgerin Frau Marina Gabel**

Betreff: Nachfrage in der Sitzung der Bürgerschaft am 01.07.2024
TOP 11 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

Beantwortung erfolgt:

öffentlich

nichtöffentlich

Fragen

1. Verkehr:

Wo befinden sich Unfallschwerpunkte?

Welches sind die meisten Verkehrssünden welcher Verkehrsteilnehmer:innen?

Wie viele feststehenden Blitzer gibt es?

Haben diese feststellbare Auswirkung auf die Verkehrsteilnehmer:innen?

Hat sich die mobile Blitzanlage amortisiert?

2. Sicherheitsgefühl:

Wie viele Videokameras gibt es in der Stadt?

Von wem werden diese betrieben (Einsichtnahme in das Filmmaterial, Speicherung, Verarbeitung, Weiterleitung, Auswertung, ... gem. EU-DSGVO)?

Welche Wirkungen haben diese Kameras auf das Verhalten der Bürger:innen und Tourist:innen?

Wie stehen die zuständigen Polizisten zur Videoüberwachung der Bevölkerung?

Antwort zu 1.

Wo befinden sich Unfallschwerpunkte?

Welches sind die meisten Verkehrssünden welcher Verkehrsteilnehmer:innen?

Die Polizei nimmt die Unfälle im öffentlichen Verkehrsraum auf, bewertet bzw. ordnet sie nach dem Unfalltyp. Für das Entstehen einer Unfallhäufungsstelle ist die Gleichartigkeit bezogen auf den Unfalltyp ausschlaggebend. Beispiele für Unfalltypen sind Unfälle im Längsverkehr, Abbiege-Kreuzungsunfälle.

Die Anzahl des Unfalltyps, bezogen auf die jeweilige Örtlichkeit, ist das Kriterium für eine Unfallhäufungsstelle.

Dafür ist entsprechend dem Erlass der oberen Straßenverkehrsbehörde, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr – welcher die Grundlage für die jährlich tagende Verkehrsunfallkommission bildet – folgendes ausschlaggebend:

Wenn innerhalb eines Jahres mindestens fünf gleichartige Unfälle, gleicher Unfalltyp an einer Stelle, z.B. einer Kreuzung oder in einem zusammenhängenden Streckenabschnitt, z.B. Stralsunder Landstraße von Ladebower Chaussee bis Theodor-Körner-Straße auftreten oder

wenn innerhalb der vergangenen drei Jahre mindestens fünf Unfälle mit Personenschaden an einer Stelle, Kreuzung oder einer zusammenhängender Strecke auftreten. Hierbei handelt es sich dann um die Einjahres- bzw. Dreijahreskarten.

Die Verkehrsunfallkommission hat in der Regel die Aufgabe, Unfälle, insbesondere Verkehrsunfälle, zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu entwickeln. Die städtische Untere Verkehrsbehörde ist für die Fläche des Stadtgebietes zuständig. Dazu zählen auch Landes- und Bundesstraßen (Teile der Ortsumgehung, B 109 Richtung Heilgeisthof). Ständige Teilnehmenden an der Verkehrsunfallkommission sind die Polizei, das Stadtbauamt und die Abteilung Verkehrsplanung, das Tiefbau- und Grünflächenamt als Baulastträger in Vertretung der Stadt und als Untere Verkehrsbehörde, das Rechtsamt und das Straßenbauamt Neustrelitz als Baulastträger der noch im Stadtgebiet verbliebenen Landes- und Bundesstraßen.

In Vorbereitung der Sitzung der Verkehrsunfallkommission werden die Unfallschwerpunkte von der Polizei bekannt gegeben. Daran anschließend und noch vor der Sitzung werden diese Unfallschwerpunkte in der Örtlichkeit und dem o.g. Teilnehmerkreis befahren. Dabei wird die örtliche Gegebenheit begutachtet und erste Feststellungen bzw. Festlegungen notiert. Diese werden dann auf der Sitzung diskutiert und bezüglich der Zweckmäßigkeit festgelegt, verkehrsrechtlich angeordnet. Beispiele dafür sind Verbesserung der Markierungen auf Asphaltflächen, Kontrolle der Beleuchtung der Verkehrsflächen, bauliche Maßnahmen, Anpassen von Verkehrseinrichtungen, Beschilderungen, Geschwindigkeitsüberwachungen, Verkehrsraumüberwachung durch die Polizeibehörden.

Beispiele von Unfallschwerpunkten, die Darstellung dieser in der Systematik von Einjahres- oder Dreijahreskarten, können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Wie viele feststehenden Blitzer gibt es?

In Greifswald werden sechs ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen unterhalten, welche mit bis zu drei Messanlagen abwechselnd bestückt werden.

Haben diese feststellbare Auswirkung auf die Verkehrsteilnehmer:innen?

Anders bei der mobile Geschwindigkeitsüberwachung kommen ortsfesten Messanlagen bei Bedarf 24 Stunden an sieben Tagen zum Einsatz, so dass auch in der Nacht oder zu verkehrsarmen Zeiten die Fahrzeugführer*innen damit rechnen müssen, von einer Messanlage erfasst zu werden. Die ortsfesten Messanlagen tragen damit erheblich zur Verkehrssicherheit bei.

Hat sich die mobile Blitzanlage amortisiert?

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung stellt mit über 100 Messstellen in Greifswald einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Verkehrsunfällen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen dar.

Die Anschaffungskosten für eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sind ausschreibungsbedingt unterschiedlich hoch. Legt man allein Einnahmen aus den zur Anzeige kommenden Verkehrsordnungswidrigkeiten zu Grunde, dürfte sich eine mobile Messanlage spätestens nach zwei Jahren amortisieren. Dies ist aber kein Kriterium zur Anschaffung. Die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage dient der Verkehrssicherheit.

Antwort zu 2.

Generell werden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald derzeit keine Verkehrs- und Grünanlagen mit Kamertechnik überwacht. Einzige den öffentlichen Verkehrsraum betreffende Ausnahme ist der Bereich um den Kfz-Poller an der historischen Wiecker Klappbrücke – dies dient der Dokumentation und ggf. notwendigen Nachweisführung für den

Fall eines (Verkehrs-)Unfalls mit Pöllerbeteiligung. In diesem Fall werden die Aufnahmen entpixelt und zu Beweis Zwecken verwendet. Andere Überwachungszwecke werden damit nicht verfolgt.

Eine Kameraüberwachung anderer öffentlicher Plätze hat die Stadt generell nicht und auch in Zukunft nicht vor.

Darüber hinaus werden mit Kameras stadteigene Objekte überwacht, wie Schulen und Sporthallen oder das Stadtarchiv An den Wurthen. Diese Kameras filmen allerdings nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hinein, sondern sind auf das Grundstück (Fassade und objekteneigener Parkplatz) selbst gerichtet. Sie dienen dem Schutz vor Vandalismus und bewirken die Ermittlung von Schuldigen bei Schadensereignissen und damit der Schadensregulierung im Sinne der öffentlichen Hand. Dies entspricht den Datenschutz-Richtlinien in M-V.

Die Aufnahmen werden nach 72 Stunden überschrieben und nur im Ereignisfall durch bestimmte Personen mit Codeeingabe ausgelesen und ausgewertet.

Zu Kameras auf privaten Grundstücken hat die Stadt keine Kenntnis.

Anlage/n

Anordnung über die Installation einer Bildaufzeichnungsanlage an der Klappbrücke in Greifswald-Wieck, veröffentlicht am 04.11.2015



Anordnung über die Installation einer Bildaufzeichnungsanlage an der Klappbrücke in Greifswald- Wieck

1. Hiermit hebe ich meine Anordnung über die Installation einer Bildaufzeichnungsanlage an der Klappbrücke in Greifswald- Wieck vom 22. Oktober 2012 auf.
2. Hiermit ordne ich die Errichtung einer Bildaufzeichnungsanlage an der Polleranlage der Klappbrücke in Wieck an.
3. Die aufgezeichneten Bilder dienen der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit an der denkmalgeschützten Klappbrücke und insbesondere der Verfolgung von Straftaten.
4. Rechtsgrundlage dieser Verordnung ist das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2011.
5. Diese Anordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren.

Sachdarstellung/ Begründung:

Die Klappbrücke in Greifswald- Wieck ist nach Ihrer Teileinziehung im Jahre 1998 als Fuß- und Radweg gewidmet, Ausnahmen zur Befahrung mit Kfz regelt die jeweils gültige Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Zugangskontrollsystems an der Klappbrücke im August 2011 wurde versucht, die missbräuchliche Benutzung der Brücke durch „Hinterherfahren“ einzuschränken.

Verfahrensbeschreibung:

1. Es werden 3 Kameras installiert, die nur im Ereignisfall jeweils 1 verpixelttes Bild speichern.
2. Der Ereignisfall ist als unregelmäßiges Ereignis(UE) in 2 Situationen definiert:
 - a) Endlagenauswertung (Blockierung des Poliers z.B. durch Unfall),
 - b) Schleifenreihenfolge nicht plausibel (z. B. Hinterherfahren).
3. Wird ein UE festgestellt, erhält der Betreiber eine Alarmmeldung. Diese bleibt solange bestehen, bis diese quittiert wird. Die entstandenen Bilddaten sind verpixelt und nach 4 Tagen automatisch gelöscht.
4. Die Entpixelung der Bilddaten ist nur bei Hinzuziehung einer 2. autorisierten

Person durch den Betreiber (Hafenmeister) des Bedien- PC's möglich. Diese Person wird ein Mitarbeiterin des Rechtsamtes der Universitäts-und Hansestadt Greifswald sein.

5. Während einer Bildaufzeichnung an der Klappbrücke erfolgt eine optische Signalisation „BILDAUFZEICHNUNG AN“. Ist die Aufzeichnung beendet, erlischt diese Anzeige.

Greifswald, den **22. Okt. 2015**



Dr. König
Oberbürgermeister

Straftatbestände sind nach folgenden Gesetzen gegeben:

- StVO
- SGB
- Landeswassergesetz MV
- Verkehrsgefährdung
- Sachbeschädigung öffentlichen Eigentums
- Gewässerverschmutzung

Greifswald, den **22. Okt. 2015**



Dr. König
Oberbürgermeister